

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. März 2023 bis 29. Februar 2024

für den

Hypo Tirol Fonds ausgewogen

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000713466

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000713466

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)
Katja Müller (ab 10.06.2024)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.149,03
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	14
davon fixe Vergütung	TEUR	1.086,20
davon variable Vergütung	TEUR	62,83
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	676,82
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	397,87
davon andere Risikoträger	TEUR	278,95

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 19. Juni 2024

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Hypo Tirol Bank AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2022):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	38.132,00
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	572
davon fixe Vergütung	TEUR	36.263,00
davon variable Vergütung	TEUR	1.868,00

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO TIROL FONDS AUSGEWOGEN

ANTEILSGATTUNGEN

Thesaurierer / AT0000713466

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

01.03.2001 / Thesaurierer

PROSPEKT

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		36.598.753,05	40.530.244,80
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Thesaurierer	AT0000713466	14,74	16,32
ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer	AT0000713466	2.482.209,7300	2.482.808,1100

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Thesaurierer	1,00 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1 % p.a.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
Max 0,90 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

Hypo Tirol Fonds ausgewogen

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637246

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 22. April 2024 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024
FONDSVERMÖGEN IN EUR		35.288.324,74	36.598.753,05	40.530.244,80
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000713466	16,05	14,74	16,32
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000713466	0,1933	0,0000	0,0000
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Thesaurierer	AT0000713466	1,45	-7,05	10,72

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Der Berichtszeitraum war von einer global schwachen Konjunktur und einem deutlichen Rückgang der Inflation gekennzeichnet. Von den großen Regionen war im Euroraum gegen Ende 2023 eine moderate Rezession zu verzeichnen. Auf globaler Ebene wirkte sich vor allem die hartnäckige Konjunkturschwäche Chinas aufgrund der Überkapazitäten im Immobiliensektor dämpfend aus. In den USA hatte sich die Konjunkturlage ebenfalls eingetrübt. Von einer Rezession waren die Vereinigten Staaten jedoch aufgrund umfangreicher fiskalischer Stützungsprogramme und eines starken Arbeitsmarktes deutlich entfernt. Erfreulich war der deutliche Rückgang der Teuerung sowohl in Europa als auch in den USA. Die rückläufigen Teuerungsraten unterstützten die weltweiten Aktienmärkte. Ein zusätzlicher Treiber der Performance war das Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI). Vor allem große Technologieunternehmen entwickelten sich im Jahr 2023 außerordentlich gut. Im Gegensatz dazu konnten viele Aktien aus der zweiten Reihe bzw. Small Caps kaum an Wert gewinnen. Die Entwicklung der Anleihemärkte wurden stark von den Notenbanken beeinflusst. Die Europäische Zentralbank (EZB) hob die Leitzinsen im Jahr 2023 sechsmal an. Auch die amerikanische Notenbank drehte an der Zinsschraube. Vor diesem Hintergrund tendierten die Geldmarktzinsen im Jahresverlauf deutlich nach oben. Die Kapitalmarktrenditen stiegen insbesondere im Frühjahr unter starken Schwankungen an und brachten die Kurse vieler Anleihen unter Druck, was Kursverluste bedeutete. Nachdem aber die amerikanische Notenbank ab August und die EZB ab Oktober die Leitzinsen unverändert beließen, kamen am Markt verstärkt Zinssenkungsfantasien für das Jahr 2024 auf. Dadurch sanken die Kapitalmarktrenditen ab Anfang November markant, was deutliche Kurssteigerungen und damit Kursgewinne bei Anleihen zur Folge hatte.

FONDSPOLITIK

Die Aktienquote lag im Berichtszeitraum im mittleren Bereich. Es wurde sowohl in aktive Fonds als auch in ETF's investiert. Neben Investments in USA, Europa und Asien wurden in Technologiewerte über eine Beimischung in einem Nasdaq ETF veranlagt. Zudem wurde aufgrund attraktiver Geldmarktzinsen in verschiedene Geldmarkt ETF's investiert. Gegen Ende 2023 wurde dieser Anteil reduziert und Euro Staatsanleihen aufgenommen. Daneben wurde in Unternehmensanleihen, High Yield Anleihen und zeitweise auch in Pfandbriefe investiert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

In Anbetracht der rückläufigen Inflationsraten dürften die amerikanische und auch die europäische Notenbank die Leitzinsen 2024 senken. Sinkende Geldmarktzinsen sollten die Finanzmärkte stabilisieren bzw. unterstützen. Allerdings ist mit einem Agieren der Notenbanken nicht vor Jahresmitte zu rechnen. Daneben sollten vor allem solide Unternehmensergebnisse die Aktienmärkte unterstützen und die Nachfrage nach KI den Technologiesektor stärken.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 29.02.2024

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				14,74
- Ausschüttung/Auszahlung				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil				
- Anteilswert am Extag				
- entspricht in Anteilen				
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				16,32
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				16,32
4. Nettoertrag je Anteil				1,58
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				10,72%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		267.363,41	0,11
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		15.974,55	0,01
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		32.663,73	0,01
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-21.264,35	-0,01
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-66,05	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		0,27	0,00
Summe der Erträge	EUR		294.671,56	0,12
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)				
- Verwaltungsvergütung	EUR	-382.005,69		-0,15
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung			EUR -24.875,29	-0,01
3. Verwahrstellenvergütung			EUR -6.685,11	0,00
4. Lagerstellenkosten			EUR -3.820,05	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR -5.098,00	0,00
6. Veröffentlichungskosten			EUR -366,53	0,00
7. Sonstige Aufwendungen			EUR 13.880,67	0,01
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	3.431,45		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	5,10		
- Sonstige Kosten	EUR	-70,80		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	10.514,92		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-408.970,00	-0,15
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		-114.298,44	-0,03
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)			EUR 992.008,72	0,40
2. Realisierte Verluste 2)			EUR -1.682.757,29	-0,68
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-690.748,57	-0,28
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-805.047,01	-0,31
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR 2.913.914,23	1,17
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR 1.841.730,45	0,74
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		4.755.644,68	1,91
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		3.950.597,67	1,60
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		8.845,20	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2023/2024	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	36.598.753,05
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	0,00
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-16.129,99
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	4.246.831,66		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-4.262.961,65		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-2.975,93
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	3.950.597,67
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	40.530.244,80
Verwendungsrechnung			insgesamt je Anteil	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-805.047,01
KESt-Auszahlung 2024			EUR	0,00
Übertrag auf die Substanz			EUR	-805.047,01
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten			EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten			EUR	-906,83

Hypo Tirol Fonds ausgewählt

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 29. Februar 2024
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2023 BIS 29. Februar 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 29.02.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	40.137.967,63	99,03
Investmentanteile							EUR	40.137.967,63	99,03
Gruppeneigene Investmentanteile							EUR	3.723.134,70	9,19
HYPO CORPORATE BOND FUND Inhaber Anteile T o.N.	AT0000701198	ANT	80.000,00	4.000	-	EUR	14,55	1.164.000,00	2,87
Hypo Mündel Fonds Inhaber Anteile T o.N.	AT0000A0KQQ1	ANT	112.478,00	6.478	-	EUR	8,65	972.934,70	2,40
HYPO Rendite Plus Inhaber-Anteile A o.N.	AT0000A0JP56	ANT	140.000,00	46.500	7.000	EUR	11,33	1.586.200,00	3,91
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	36.414.832,93	89,85
AIS-A.Euro Gov.Tilted Green Bd Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681046261	ANT	11.000,00	11.000	-	EUR	213,09	2.343.948,20	5,78
AIS-Amundi NASDAQ-100 Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681038243	ANT	14.000,00	14.000	-	EUR	188,08	2.633.120,00	6,50
BNPP.E.FR-S&P 500 UCITS ETF Actions au Port. EUR C o.N.	FR0011550185	ANT	183.000,00	121.000	39.000	EUR	23,35	4.272.848,70	10,54
Evli Nordic Corporate Bondon Nam.-An. IB EUR o.N.	FI0008812011	ANT	20.600,00	20.600	-	EUR	153,81	3.168.568,40	7,82
iShall-EO Covered Bond U.ETF Registered Shares o.N.	IE00B3B8Q275	ANT	8.500,00	8.500	-	EUR	138,01	1.173.085,00	2,89
JPM ICAV-EU Res.Enh.Idx Eq.ETF Reg.Sh.JPM E.R.E.I.E.EO Acc.oN	IE00BF4G7183	ANT	102.000,00	54.500	74.000	EUR	40,68	4.149.360,00	10,24
Lyxor IF-Lyx.Sma.Overn.Return Act.Nom.UCITS ETF C EUR o.N.	LU1190417599	ANT	13.500,00	33.000	19.500	EUR	101,98	1.376.730,00	3,40
MUL Amundi EUR GovBond 10-15Y UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU1650489385	ANT	16.000,00	16.000	-	EUR	192,78	3.084.400,00	7,61
Pictet-EUR SHORT TERM HIGH Yl. Namens-Anteile I o.N.	LU0726357444	ANT	28.800,00	14.968	390	EUR	138,46	3.987.648,00	9,84
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namensanteile C Acc o.N.	LU0113258742	ANT	80.500,00	12.100	50.500	EUR	24,84	1.999.467,05	4,93
Brown Adv.Fds-US Sust.Grow.Fd Reg. Shs B USD Acc. oN	IE00BF1T6S03	ANT	104.500,00	29.500	7.000	USD	23,67	2.286.058,23	5,64
JPM ETfs(I)ACAPXJREIE(ESG)ETF Reg. Shs JPETFAD USD Acc. oN	IE00BMDV7354	ANT	20.000,00	9.700	69.700	USD	21,38	395.175,60	0,98
JPM ICAV-Japan REI Eq(ESG)UETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	IE00BP2NF958	ANT	49.000,00	19.000	31.000	USD	28,85	1.306.447,78	3,22
JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF Reg.S. (ESG) UCITS DL Acc.oN	IE00BF4G7076	ANT	91.000,00	3.800	12.800	USD	50,39	4.237.975,97	10,46
Summe Wertpapiervermögen							EUR	40.137.967,63	99,03
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	426.082,48	1,05
Bankguthaben							EUR	426.082,48	1,05
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR	116.233,91			%	100,00	116.233,91	0,29
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP	9,53			%	100,00	11,14	0,00
Hypo Vorarlberg Bank AG		JPY	890.701,00			%	100,00	5.500,83	0,01
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD	329.292,20			%	100,00	304.336,60	0,75
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	3.005,45	0,01
Zinsansprüche		EUR	3.005,45					3.005,45	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-36.810,76	-0,09
Verwaltungsvergütung		EUR	-33.716,49					-33.716,49	-0,08
Verwahrstellenvergütung		EUR	-590,04					-590,04	0,00
Lagerstellenkosten		EUR	-337,16					-337,16	0,00
Administrationsvergütung		EUR	-2.167,07					-2.167,07	-0,01
Fondsvermögen							EUR	40.530.244,80	100,00
Anteilwert							EUR	16,32	
Ausgabepreis							EUR	16,32	
Anteile im Umlauf							STK	2.482.808,1100	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 29. Februar 2024

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2023 BIS 29. Februar 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 29.02.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
---------------------	------	-------	---	-----------------------	---	-----------------------	------	--------------------	------------------------------

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									99,03
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 29.02.2024
GBP	(GBP)	0,8552000 = 1 EUR (EUR)
JPY	(JPY)	161,9213000 = 1 EUR (EUR)
USD	(USD)	1,0820000 = 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE
SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
Bellev.Fds (Lux)-B.Sus.Healthc Act. Nom. I EUR Acc. oN	LU1819586006	ANT	0	10.000	
BGF - BGF China Bond Fund Act. Nom. I2 Acc. EUR-H. o.N.	LU2112292094	ANT	0	116.000	
BNP P.Easy-Energy&Met.Enh.Roll Nam.-Ant. UCITS ETF EUR CAP o.N	LU1291109616	ANT	12.000	105.000	
CT (Lux) Amer.Smaller Cos Act. Nom. 3U USD Acc. oN	LU1864950982	ANT	0	55	
Earth Exploration Fund UI Inhaber-Anteile EUR I	DE000A1C2XE1	ANT	24.600	36.500	
iShsV-S&P U.S. Banks UCITS ETF Reg. Sh. USD Acc. o.N.	IE00BD3V0B10	ANT	315.000	315.000	
LGT-LGT Sust.Bd GI Infl.Linkd Nam.-An. C EUR o.N.	LI0247154680	ANT	135	2.270	
MUL Amundi FedFund USDTF UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU1233598447	ANT	25.700	25.700	
MUL Amundi US Curve Ste 2-10Y UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU2018762653	ANT	43.000	43.000	
MUL-Amundi US Tr.Bd 1-3Y Namens-Anteile Dist o.N.	LU1407887162	ANT	0	11.800	
Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU0539144625	ANT	0	133.498	
UBAM SICAV - HYBRID BOND Act. Nom. IHC EUR Acc. oN	LU1861452834	ANT	0	23.410	
Xtrackers II EUR Over.Rate Sw. Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0290358497	ANT	6.200	16.700	

Wien, im Juni 2024

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Hypo Tirol Fonds ausgewogen Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 29. 02. 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 29. 02. 2024, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Hypo Tirol Fonds ausgewogen

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372410

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

19. 06. 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

Hypo Tirol Fonds ausgewogen

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000713466

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Hypo Tirol Fonds ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Hypo Tirol Fonds ausgewogen können bis zu 70 vH des Fondsvermögens Aktienfonds und gemischte Fonds erworben werden. Ebenfalls kann der Investmentfonds bis zu 70 vH des Fondsvermögens in Anleihenfonds und bis zu 30 vH des Fondsvermögens in Geldmarktfonds investieren, wobei Anleihenfonds und Geldmarktfonds in Summe 70 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Die Veranlagung erfolgt zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens über Investmentfonds.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Hypo Tirol Fonds ausgewogen

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Hypo Tirol Fonds ausgewogen

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. März** bis zum **28./29. Februar**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch

Hypo Tirol Fonds ausgewogen

Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres.

Hypo Tirol Fonds ausgewogen

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Hypo Tirol Fonds ausgewogen

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|------------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg: | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

- | | | |
|--------|-----------------|---|
| 1.3.1. | Großbritannien: | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|--------|-----------------|---|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Hypo Tirol Fonds ausgewogen

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Hypo Tirol Fonds ausgewogen